

Bundesverband der Brand- und Wasserschadenbeseitiger e.V.

- Jenfelder Straße 55 a - 22045 Hamburg -

Mitgliedsantrag

bli

Wir beantragen die Mitgliedschaft im BBW als

- **ordentliches Mitglied** (z.B. Unternehmen, kommunale Betriebe)
- **förderndes Mitglied** (z.B. Zulieferer)
- **Betreuungsmitglied** (z.B. Architekten, Forschungsgesellschaften, Dachdecker, Baufirmen, Klempner, Heizungsbauer, Containerdienste, Deponien, Entsorgungsfachbetriebe, Sachverständige, Maler, Gerüstbauer)
- **Sympathiemitglied** (z.B. Banken, Versicherungen, Makler, Rechtsanwälte, Verbände, Berufsgenossenschaften, Grundeigentümerverbände)

1. Firmenbezogene Daten

Firmenname:

Straße:

Ort:

Telefon:

Telefax:

e-mail:

Internet:

Rechtsform der Firma:

Gründungsjahr:

Inhaber:

Geschäftsführer:

Handelsregister:

Berufsgenossenschaft:

Niederlassungen:

1.

2.

3.

4.

5.

6.

2. Tätigkeit im Bereich Brand- und Wasserschadenbeseitigung (nur bei der Beantragung der ordentlichen Mitgliedschaft auszufüllen)

2.1. Seit wieviel Jahren ist das Unternehmen auf dem Sektor der Brand- und Wasserschadenbeseitigung tätig? **Seit _____ Jahren**

2.2. Seit wieviel Jahren ist der Inhaber/Teilhaber etc. des Unternehmens auf dem Sektor der Brand- und Wasserschadenbeseitigung tätig?
Herr/Frau _____ ist seit _____ Jahren entsprechend tätig.

2.3. Unser Leistungsspektrum umfasst die Sanierung von:

Gebäuden	<input type="checkbox"/>
Maschinen und Einrichtungen	<input type="checkbox"/>
elektrischen Geräten und Einrichtungen	<input type="checkbox"/>
elektronischen Geräten und Einrichtungen	<input type="checkbox"/>
Hausrat und Inventar	<input type="checkbox"/>
Wasserschäden - Trocknung	<input type="checkbox"/>

3. Einsatzgebiet (nur bei der Beantragung der ordentlichen Mitgliedschaft auszufüllen)

Tätigkeitsschwerpunkt im Postleitzahlengebiet: 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9

4. Nebenbedingungen

4.1. Die Aufnahmebedingungen des BBW sind uns bekannt, und es wird hiermit bestätigt, dass wir diese im vollen Umfang erfüllen (gilt nur bei der Beantragung einer ordentlichen Mitgliedschaft)

4.2. Die Satzung und Beitragsordnung des BBW sind uns bekannt und werden hiermit anerkannt.

4.3. Dem Mitgliedsantrag sind unsere vollständigen Werbe- und Informationsunterlagen beigelegt.

4.4. Die Mitgliedschaft gilt zunächst „auf Probe“. Eine Firma kann erst dann als Vollmitglied aufgenommen werden,

- wenn die Firma an einer Mitgliederversammlung teilgenommen hat. So soll gewährleistet werden, dass neue Firmen und deren Repräsentanten den BBW-Mitgliedern bekannt werden
- wenn sich innerhalb eines Jahres nach Aufnahme der Probemitgliedschaft keine negative Kritik über das Unternehmen erhebt. In der Probezeit besteht für den BBW die Möglichkeit (Vorstandsbeschluss), die Mitgliedschaft des Probemitgliedes zum Ende des jeweils laufenden Monats zu beenden.

Wir versichern, dass die von uns gemachten Angaben wahrheitsgemäß sind.

Datum

rechtsverbindliche
Unterschrift/Stempel

Bundesverband der Brand- und Wasserschadenbeseitiger e.V.

- Jenfelder Straße 55 a - 22045 Hamburg -

Aufnahmebedingungen für die ordentliche Mitgliedschaft im BBW

1. Grundvoraussetzungen

1.1. Grundvoraussetzung für die Mitgliedschaft im BBW ist eine einwandfreie Reputation des antragstellenden Unternehmens.

Ein BBW-Mitglied muss mit seinem Unternehmen oder seiner Fachabteilung seit mindestens 5 Jahren überwiegend auf dem Sektor der Brand- und/oder Wasserschadenbeseitigung tätig gewesen sein.

Über Ausnahmeregelungen entscheidet der BBW-Vorstand nach Prüfung des Antrages.

1.2. Personelle Anforderungen

BBW-Mitglieder müssen für den Sektor der Brand- und Wasserschadenbeseitigung über fest angestelltes, geschultes Personal im kaufmännischen sowie technischen und handwerklichen Bereich verfügen

In der Brand- und Wasserschadenbeseitigung eingesetztes Personal:

Sachkundige zur Brandschadenbeseitigung müssen eine mindestens einjährige Tätigkeit in der Brandschadenbeseitigung nachweisen und an einem berufsgenossenschaftlich anerkannten Lehrgang zur Brandschadenbeseitigung gemäß BGR 128 teilgenommen haben oder eine mindestens dreijährige Tätigkeit in der Brandschadenbeseitigung nachweisen und mit den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Regelungen vertraut sein.

Sachkundige zur Wasserschadenbeseitigung müssen eine mindestens dreijährige Tätigkeit in der Wasserschadenbeseitigung nachweisen und mit den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Regelungen vertraut sein.

Nr., Name, Vorname, Qualifikation, Ausbildung, Eintritt in die Firma

1.

2.

3.

4.

1.3. Technische Anforderungen

BBW-Mitglieder müssen über eigene Fahrzeuge, Maschinen und Geräte verfügen und erforderliches Sanierungsmaterial vorhalten gemäß den gesetzlichen Vorschriften

2. Referenzen

Bitte auf gesondertem Blatt auflisten (Objekte, Anschrift, Sanierungs-zeitraum etc.)

Beitragsordnung

Ordentliche Mitglieder

Einmalige Aufnahmegebühr		€	entfällt
Jahresbeitrag	bei maximal 2 Niederlassungen	€	1.400,00
	bei mehr als 2 Niederlassungen	€	1.650,00
Bei Eintritt im laufenden Geschäftsjahr per angefangenen Monat	bei maximal 2 Niederlassungen	€	140,00
	bei mehr als 2 Niederlassungen	€	165,00

Fördernde Mitglieder

Einmalige Aufnahmegebühr		€	entfällt
Jahresbeitrag		€	350,00
Bei Eintritt im laufenden Geschäftsjahr per angefangenen Monat		€	35,00

Betreuungsmitglieder

Einmalige Aufnahmegebühr		€	entfällt
Jahresbeitrag		€	350,00
Bei Eintritt im laufenden Geschäftsjahr per angefangenen Monat		€	35,00

Sympathiemitglieder

Einmalige Aufnahmegebühr		€	entfällt
Jahresbeitrag		€	230,00
Bei Eintritt im laufenden Geschäftsjahr per angefangenen Monat		€	23,00

Stand: 1.1.2015